



UNTERBRINGUNG DER SCHÜLER IN TETTANG

1.1. Unterkünfte

Die Unterbringung erfolgt in privaten Unterkünften bei Familien in und um Tettang in Einlieger- und Ferienwohnungen. Sie beinhaltet eine Selbstverpflegerküche. Bettwäsche und Handtücher sind mit dem Vermieter abzuklären.

Die Unterkunft ist während der kompletten Blockzeit (auch an den Wochenenden) für die Auszubildenden reserviert. Falls Ferien innerhalb des Blockes liegen, müssen die Zimmer in dieser Zeit komplett geräumt werden (Absprache mit Vermieter).

1.2. Das Entgelt

Die Kosten für die Unterbringung werden komplett als Zuschuss vom Land Baden-Württemberg getragen.

1.3. An- und Abmeldung

Die Anmeldung eines Auszubildenden für eine Unterkunft ist **verbindlich**. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem Formular „Zimmerbestellung für Auszubildende/n“.

Eine Abmeldung nach dem im Einladungsschreiben genannten Termin ist nicht möglich.

2.1. Entstehung, Fälligkeit und Zahlung des Entgelts

Das Entgelt ist für die gesamte Blockzeit zu entrichten und wird mit dem Zuschussantrag mit dem Land Baden-Württemberg direkt abgerechnet.

2.2. Nimmt ein Schüler/ eine Schülerin ein reserviertes Zimmer nicht in Anspruch, sind 60 % der Gesamtkosten an den Vermieter zu entrichten.

3. Rücktritt und Ausschluss

Tritt ein Bewohner/eine Bewohnerin vor Ablauf des Unterbringungszeitraums aus der zur Verfügung gestellten Unterkunft aus oder wird er/ sie wegen seines/ ihres Verhaltens aus der Unterkunft ausgeschlossen, besteht die Zahlungspflicht für die Unterkunft bis Ende der Blockzeit. Abrechnung bis zum Austritt über Landeszuschuss, für die Restlaufzeit fallen Stornogeühren an.

3.1. Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig sind die Auszubildenden, die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb. Sie haften gesamtschuldnerisch.

4. Hausordnung

Jeder Ausbildungsbetrieb erhält eine Hausordnung, die für alle Schüler gilt, die eine Unterkunft in Tettang erhalten.

5. Inkrafttreten

Diese Bedingungen gelten ab 01.09.2016